

Anmeldung

Bitte teilen Sie uns bis zum 21. Januar 2019 mit, ob Sie an der Tagung teilnehmen können, ggf. unter Angabe begleitender Personen.

Gerne unterstützen wir Sie bei Bedarf in Hinblick auf Anreise und Übernachtungsmöglichkeiten.

Kontakt

Europa-Universität Viadrina
Juristische Fakultät
Frau Elke Ebert

E-Mail: fireu-ArbR2019@europa-uni.de

Veranstaltungsort

Collegium Polonicum, ul. Kościuszki 1, PL 69 – 100 Stubice



DIE MOBILITÄT VON ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMERN – ZEHN JAHRE NACH LISSABON

Tagung für die arbeitsrechtliche Praxis
14. Februar 2019

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

ul. Kościuszki 1
PL 69 – 100 Stubice

Programm

- 11:00 Uhr** Begrüßung
Prof. Dr. *Oliver L. Knöfel*, Europa-Universität Viadrina
- 11:15 Uhr** Der unionsrechtliche Rahmen der Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – Update 2019
Prof. Dr. *Eva Kocher*, Europa-Universität Viadrina
- 11:45 Uhr** Mobility of workers – a view from Polish law
Prof. Dr. *Michał Skąpski*, AMU Poznań
- 12:15 Uhr** Worker Mobility in Europe – Challenges by "Brexit" and other disintegration tendencies
Prof. Dr. *Dagmar Schiek*, Belfast University
- 13:00 Uhr Mittagspause
- 14:00 Uhr** Entsendung: Die Änderungsrichtlinie 2018/957/EU
Dr. *Johannes Heuschmid*, dka Rechtsanwälte, Berlin
- 14:45 Uhr** Die 2018 neugefasste Entsenderichtlinie aus vergaberechtlicher Sicht
Prof. Dr. *Florian Rödl*, Freie Universität Berlin
- 15:30 Uhr Kaffeepause
- 16:00 Uhr** Cross-Border Mobility of Workers between Poland and Germany 2019 – Legal Dynamics and Obstacles
Prof. Dr. *Monika Tomaszewska*, Universität Gdańsk
RA Dr. *Jan Schürmann*, Hamburg
Dr. *Kamila Schöll-Mazurek*, Polish Social Council, Berlin
Elżbieta Sobótka, Generalkonsulin der Republik Polen a.D.
- 17:00 Uhr** Schlusswort

Die Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zwischen Deutschland und Polen – Zehn Jahre nach Lissabon

Fast zehn Jahre nach dem In-Kraft-Treten des Vertrages von Lissabon wächst die Mobilität der EU-Bürger/innen kontinuierlich. Grenzüberschreitendes Wirtschaften und Arbeiten im Ausland gehört – für Unternehmen und Arbeitnehmer/innen – inzwischen einfach dazu, zumal in Grenzgebieten. Dennoch sind die europäischen Arbeitsmärkte vielfach weiterhin von Interessenkonflikten und rechtlicher Unsicherheit geprägt.

Am 21. Juni 2018 wurde eine Reform der Arbeitnehmerentsende-Richtlinie 96/71/EG verabschiedet. Die Reform verändert den unionsrechtlichen Rahmen für die Arbeitnehmerentsendung erheblich: Entsendungen werden begrifflich auf eine Höchstdauer von zwölf, ausnahmsweise achtzehn Monaten festgelegt, entsandte Arbeitnehmer/innen sollen nach den Standards des Aufnahmestaats entlohnt werden, einschließlich einer weitergehenden Bindung an Tarifverträge.

Die Beiträge zur Tagung in Słubice/Frankfurt (Oder) kommentieren und evaluieren die Neuregelung, beleuchten Hintergründe, Perspektiven und Praxisprobleme, und bestimmen den Standpunkt der Arbeitnehmermobilität – insbesondere mit Blick auf den polnisch-deutschen Rechtsverkehr.

Auf Ihr Kommen freuen sich

Eva Kocher

und

Oliver L. Knöfel